



# Konzept für eine inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU)

Stand: 8/2019

## Ausgangssituation

Die Realschule John-F.-Kennedy-Platz ist eine inklusive Schule. Sie umfasst die Jahrgänge 5-10. Es können nach dem 9. Schuljahrgang die Schulabschlüsse Förderschulabschluss Lernen und der Hauptschulabschluss, nach dem 10. Schuljahrgang der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss sowie der erweiterte Realschulabschluss erreicht werden.

Die Realschule erhält sonderpädagogische Versorgung durch:

- Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule im Schwerpunkt Lernen, Braunschweig
- Lotte-Lemke-Schule, Förderschule im Schwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Braunschweig
- Hans-Würtz-Schule, Förderschule im Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Braunschweig

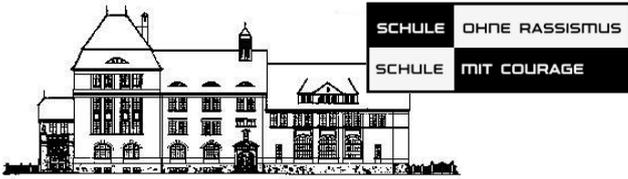
Aktuell werden an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz folgende Förderschwerpunkte beschult [Stand 08-2019]

Förderschwerpunkt	Anzahl FöS
Lernen	7
Sprache und Sprechen	1
Emotional-soziale Entwicklung	4
Hören	2
Körperlich-motorische Entwicklung	2

(siehe dazu die jeweils neue Liste zum Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahr)

Zentrales Anliegen ist es, die vorhandenen Rahmenbedingungen, unter Berücksichtigung der schulrechtlichen Vorgaben, so auszufüllen, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie sonstige Personengruppen miteinander und voneinander lernen und sich zugehörig fühlen.

Die inklusive Schule wurde im Schuljahr 2016/17 beginnend mit dem fünften Jahrgang regulär eingeführt. Während die SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung zieldifferent beschult werden, gilt für SchülerInnen in den übrigen Förderschwerpunkten zielgleicher Unterricht.



## Organisationsrahmen

Der Organisationsrahmen ergibt sich aus den Anmeldezahlen und den sich daraus ergebenden Inklusionsklassen. Dabei werden alle Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BasU) doppelt gezählt.

Für Kinder mit BasU werden drei bis fünf Lehrerstunden, je nach Förderbedarf, zugeordnet:

- Lernen: 3,0
- Geistige Entwicklung: 5,0
- Emotional-soziale Entwicklung, Hören und Sehen: 3,5
- Körperlich-motorische-Entwicklung: 4

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung werden zielfähig unterrichtet.

In der zielfähigen Beschulung werden pro Kind 3 Wochenstunden durch eine Förderschullehrkraft begleitet. Wenn die Möglichkeit besteht, sollen die Stunden auf die Hauptfächer aufgeteilt werden.

Das aktuelle Konzept der Realschule John-F.-Kennedy-Platz sieht vor, dass bis zu drei Kinder mit Förderschwerpunkt LERNEN in einem Jahrgang möglichst in einer Klasse beschult werden, damit eine hohe Anzahl von Stunden in der jeweiligen Klasse in Doppelbesetzung durchgeführt werden kann. Die Kinder verteilen sich derzeit auf die Klassen 6b, 7c und 8a. Unsere Schule ist derzeit mit einer Förderschullehrkraft mit 20,5 Stunden versorgt (Stand 08-2019).

Kinder mit anderen Förderschwerpunkten werden gleichmäßig auf die drei Klassen im Jahrgang verteilt. Die Inklusionsstunden werden entsprechend verteilt.

## Unterrichten im Team

Doppeltbesetzter Unterricht von Fachlehrkraft und der Förderschullehrkraft wird in gemeinsamer Zusammenarbeit vorbereitet. Dabei finden Absprachen über die Lernziele, die Unterrichtsinhalte, die gegebenenfalls abweichenden Lernmaterialien sowie die differenzierte Leistungsbewertung statt.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten des Teamteachings, die im Fachunterricht angewendet werden. Z. B.:

- Lehrkraft/ Förderschullehrkraft als Beobachter
- Lehrkraft als Helfer
- Stationsunterricht
- Aufteilung der Klasse in zwei Lerngruppen
- gemeinsame Verantwortung beider Lehrkräfte für den Unterrichtsprozess
- alternatives Unterrichten (arbeiten auf höherem / niedrigeren Niveau)



## **Arbeitsschwerpunkte der Förderschullehrkraft**

Die Arbeitsschwerpunkte ergeben sich aus dem jeweiligen Bedarfsbereich an sonderpädagogischer Unterstützung. Die Arbeitsschwerpunkte liegen in der

- Arbeit am Kind (individuelle Förderung, Unterricht) und
- Arbeit für das Kind (Koordinierung der Inklusionsarbeit, Vernetzung und Austausch von multiprofessionellen Runden, Konzeptarbeit, Förderplanung, Evaluation der Inklusionsarbeit, Bereitstellen von Fördermitteln, Beratung etc.).

## **Die Arbeit mit SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (zielgleiche Beschulung)**

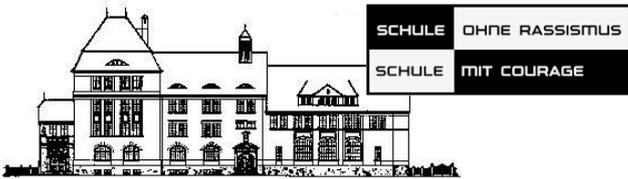
Der Mobile Dienst in Form eines Beratungsteams der Lotte-Lemke-Schule unterstützt die SchülerInnen im emotional-sozialen Bereich und arbeitet mit ihnen in der Regel nicht schulfachlich. Die Arbeitsschwerpunkte und Interventionen werden individuell auf den/die jeweilige SchülerIn von dem Beratungsteam in Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule angepasst. Die kindbezogene Arbeit geschieht dabei zunehmend durch die Klassen- und Fachlehrkräfte der John-F.-Kennedy-Schule.

### **Das Beratungsteam**

- berät die Lehrkräfte der John-F.-Kennedy-Schule hinsichtlich der für die individuelle Lernentwicklung notwendigen Maßnahmen
- unterstützen bei der Förderplanung
- unterstützen bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten
- unterstützen bei der Vernetzung mit anderen außerschulischen Institutionen.

## **Die Arbeit mit SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache (zielgleiche Beschulung)**

Die Schwerpunkte der Förderung im Bereich Sprache ergeben sich aus den Unterrichtsinhalten und dem Ausmaß der Beeinträchtigung der SchülerInnen auf den unterschiedlichen Sprachebenen. Daraus ergibt sich eine individuell abgestimmte Förderung vor allem in den Fächern Englisch und Deutsch in Einzelarbeit und/oder begleitend zum Unterricht durch die Förderschullehrkraft in Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule. Daneben sind die Beratung der Lehrkräfte und Eltern der SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache, die Vernetzung mit anderen außerschulischen Institutionen sowie die Koordinierung der Inklusionsarbeit weitere Arbeitsschwerpunkte der Förderschullehrkraft.



## **Die Arbeit mit SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (zielgleiche Beschulung)**

Der Schwerpunkt im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung liegt in der Arbeit für das Kind. Neben der Beratung der Lehrkräfte und Eltern der SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in diesem Förderschwerpunkt organisieren die Förderschullehrkräfte der Hans-Würtz-Schule ggf. Hilfsmittel und erarbeiten den Umgang mit diesen.

## **Die Arbeit mit SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen (zieldifferente Beschulung)**

Die Schwerpunkte der Förderung im Förderschwerpunkt Lernen ergeben sich aus den Unterrichtsinhalten, dem Ausmaß der Beeinträchtigung der SchülerInnen und der Stundenverteilung. In der Regel werden die SchülerInnen themengleich, aber zieldifferent im Klassenverband, in Einzel- oder Kleingruppenarbeit durch verschiedene Formen von Co-Teaching von Lehrkraft der allgemeinen Schule und Förderschullehrkraft unterrichtet und/oder durch Tages-/Wochenpläne in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch durch die Förderschullehrkraft in Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule gefördert. Während der Arbeitsschwerpunkt der Lehrkräfte der allgemeinen Schule in der Arbeit mit dem Kind liegt, variieren die Arbeitsschwerpunkte der Förderschullehrkräfte in Abhängigkeit von den organisatorischen Rahmenbedingungen und dem Ausmaß der Beeinträchtigung zwischen der Arbeit mit dem Kind und der Arbeit für das Kind. Daneben sind die Beratung der Lehrkräfte und Eltern der SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, die Vernetzung mit anderen außerschulischen Institutionen sowie die Koordinierung der Inklusionsarbeit weitere Arbeitsschwerpunkte der Förderschullehrkraft

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Stunden auf Klassen und Fächer erfolgt in Absprache zwischen den Regelschullehrkräften und der Förderschullehrkraft. Sollte sich aus der laufenden Arbeit die Notwendigkeit für eine Veränderung der Stundenverteilung ergeben, so kann auch während des Schuljahres der Stundenplan in Rücksprache mit der Schulleitung angepasst werden.

## **Wahlpflichtkurs**

SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen neben der Förderung von Unterrichtsinhalten insbesondere auch der Förderung in Bereichen des Arbeitsverhaltens und des Sozialverhaltens. Häufig bedürfen SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich Lernen bei der Bewältigung ihrer Arbeitsorganisation und in ihrer sozialen Rolle im Schulalltag besonderer Hilfen. Um einer fächerübergreifenden und ganzheitlichen Förderung einen zeitlichen Rahmen zu geben, nehmen SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mit Zustimmung der Eltern ab Klasse 6 an einem Wahlpflichtkurs bei der Förderschullehrkraft teil.



Inhalte sind u. a.:

- Selbstreflektion
- Reflektion der Unterrichtswoche
- Herausarbeitung von Stärken und Schwächen
- individuelle Zielsetzungen und Absprachen
- Mappenführung und Materialorganisation
- Individuelle fachliche Förderung von aktuellen Unterrichtsinhalten

Dabei werden Schwerpunkte den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen angepasst.

### **Förderkonferenzen**

Für die Kinder mit BasU finden jährlich vor den Herbstferien Förderkonferenzen statt. Dabei werden von der Förderlehrkraft und Klassenlehrkraft alle Fachlehrer eingeladen. Es wird gemeinsam der aktuelle Ist-Zustand ermittelt, transparente und zu erreichende Ziele formuliert, der aktuelle Förderplan evaluiert und festgelegt, wer an welcher Stelle eingebunden ist.

Die vierteljährliche Evaluation und Aktualisierung des Förderplans findet im Anschluss individuell für jede Fachlehrkraft in Abstimmung mit der Förderschullehrkraft statt.

Der jeweils aktuelle Förderplan ist für jeden zugänglich bei I-Serv abgelegt.

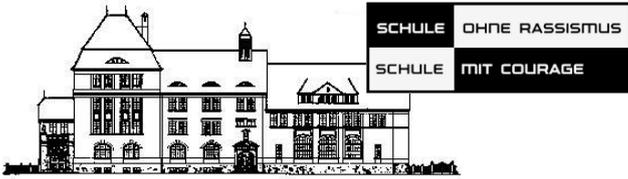
### **Unterricht**

Für SchülerInnen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung gelten die Unterrichtsinhalte entsprechend der Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht im Förderschwerpunkt Lernen bzw. dem Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer spezifischen individuellen Lernvoraussetzungen.

Sehr oft bedeutet dies, dass der Unterricht qualitativ und/oder quantitativ differenziert erteilt werden muss, um den individuellen Lernvoraussetzungen der SchülerInnen zu entsprechen. Orientierungshilfen bieten das Kerncurriculum für die Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung und die „Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht in der Förderschule Schwerpunkt Lernen“.

Auch spezielle Materialien für die Förderschule, z. B. des Persen-Verlags sowie Lehrwerke für die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, z. B. Klick! (Cornelsen) bieten gute Anhaltspunkte zur Differenzierung des Unterrichts. Bei I-Serv sind sowohl Unterrichtsmaterialien als auch differenzierte Arbeiten und Tests bereitgestellt.

Empfehlenswert ist, im Unterricht im Sinne des Classroom-Managements grundsätzlich auf Folgendes zu achten:

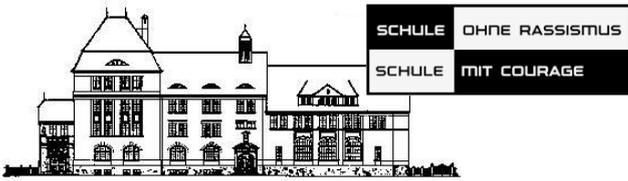


- Klare (wiederkehrende) Struktur(en):
- Einstieg (Arbeitsplatz einrichten, Datum an die Tafel, Begrüßung; Allgemeines, HA kontrollieren und vergleichen)
- Hauptteil
- Schluss (Blätter abheften, HA an eine HA-Tafel notieren und abschreiben lassen, Verabschiedung)
- Aufmerksamkeitsfokussierung erleichtern, indem Sitzplatz der SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf möglichst zentral gegenüber der Tafel gewählt wird
  - Wann immer möglich: Gut lesbare Druckschrift (z.B. Type: Leelawadee) verwenden (an Tafel, Whiteboard, auf Arbeitsmaterialien, in Tests...)
  - Schülerbeteiligung: SchülerInnen u. U. auch aufrufen, wenn sie sich nicht melden
  - Motivieren und ermutigen, viel positive Verstärkung wichtig (Wertschätzung: SchülerInnen leisten sehr viel an der allgemeinen Schule)
  - Zur selbstständigen Arbeit ermutigen, Partner- und Gruppenarbeit fördern
  - SchülerInnen Verantwortung in zumutbarem Maß übernehmen lassen, z. B. durch kleine (Spezial-) Aufträge (Stärkung des Selbstwertgefühls)

## Differenzierung

Folgende Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht haben sich bewährt:

- Berücksichtigung der Reihenfolge des EIS-Prinzips (1. enaktive Ebene – 2. ikonische Ebene – 3. symbolische Ebene): Falls erforderlich, Material zum handelnden Umgang und/oder auf bildlicher Ebene anbieten (z.B. Gegenstände, Bilder, Rechengeld, Stellenwerttafel, Hundertertafel, Zahlenstrahl...), um ein besseres Begreifen zu fördern, bevor auf symbolischer/abstrakter Ebene gearbeitet wird.
- Lesen: Vergrößerung der Schrift, Markieren wichtiger Wörter, vereinfachte Satzstrukturen
- Schreiben: Vorgabe von Satzanfängen, vereinfachte Checklisten, Verwendung des Wortprofis
- Mathematik: Auf eindeutige Sprache und klare Strukturen achten. Bei schriftlichen Aufgaben u. U. Lineatur mit größeren Karos verwenden, um Aufgabenstrukturen leichter erkennbar und reproduzierbar zu machen.
  - Quantitativ: Anzahl der Aufgaben reduzieren (AB durchschneiden, Strich machen).
  - Qualitativ, z.B. durch einfachere Aufgaben, übersichtliche Arbeits-/Aufgabenblattgestaltung: Arbeitsblätter (bzw. Tests) entzerren (ggf. 1 Aufgabe pro Blatt oder viel Platz dazwischen lassen), kurze und prägnante Texte und Aufgaben, Texte in Abschnitte gliedern; bei längeren Texten ist es u.U. hilfreich, jeden Satz in einer neuen Zeile beginnen zu lassen.), Lösungen vorgeben und zuordnen lassen, Aufgaben zum Ankreuzen, farbliche Markierungen, heterogene Partner-/Gruppenarbeit (kooperatives Lernen).
- Undifferenzierte Arbeiten und Tests können in den Nebenfächern ggf. unter Zuhilfenahme der Mappe geschrieben werden. Dies sollte den SchülerInnen möglichst früh bekannt gegeben werden (bestenfalls am Schuljahresbeginn).
- Quantitative und qualitative Differenzierung bei Hausaufgaben.



## **Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**

Die Inanspruchnahme der Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit ist unabhängig von der Art des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

Um für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die Inanspruchnahme der Reha-Beratung der Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, ist seit dem 01.08.2014 folgende Regelung in Kraft:

Die allgemeine Schule ist verpflichtet, den Erziehungsberechtigten von SchülerInnen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung das Formblatt „Zustimmung für die Erstellung des Einschätzungsbogens für die Berufsberatung“ vorzulegen.

Die Schule ist verpflichtet, den Einschätzungsbogen für die Berufsberatung zu erstellen und an den/die für die Schule zuständige/n Berufsberater/Berufsberaterin der Agentur für Arbeit weiterzuleiten, sobald die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erklärt haben.

Der Förderplan und/oder das Gutachten zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sind dem Einschätzungsbogen beizufügen, wenn die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis erklärt haben (vgl. Erl. d. MK vom 27.06.2014).

### **Benotung**

Die SchülerInnen mit BasU Lernen werden zielfferent beschult und erhalten somit auch eine abweichende Bewertung. Dies muss sowohl bei der mündlichen Beurteilung als auch bei der Benotung von fachspezifischen Leistungen und schriftlichen Leistungsüberprüfungen berücksichtigt werden.

In Absprache mit der Förderschullehrkraft werden sie gemäß der Anforderungen des Förderschwerpunktes Lernen bewertet.

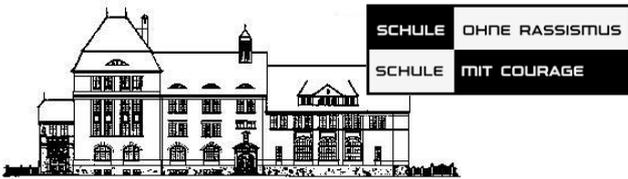
Im Zeugnis erhalten die SchülerInnen mit BasU Lernen die Bemerkung „*XY wurde zielfferent nach den Vorgaben des Förderschwerpunktes Lernen unterrichtet.*“.

Alle zielgleich unterrichteten SchülerInnen erhalten keine weitere Bemerkungen.

### **Schulabschluss für Kinder mit BasU**

Am Ende des 9. Jahrgangs findet eine Abschlussprüfung für SchülerInnen mit BasU LERNEN statt, durch die die SchülerInnen den Abschluss des Förderschwerpunktes Lernen erwerben können (Förderschulabschluss).

Soll am Ende des neunten Jahrgangs direkt der Hauptschulabschluss erworben werden, muss der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung spätestens zu Beginn der 9. Klasse aufgehoben werden. Eine weitere sonderpädagogische Unterstützung ist somit nicht mehr möglich.



Nach dem Erwerb des Förderschulabschlusses gibt es zwei Möglichkeiten für den weiteren Werdegang.

Entweder es wird der zehnte Jahrgang besucht, um nach Klasse zehn den Hauptschulabschluss zu erreichen. Es findet hierbei eine zielfferente Beschulung nach den Anforderungen von Klasse 9 statt (je SchülerIn werden drei Stunden Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft geleistet). Oder die Eltern stellen einen Antrag auf Rückstufung in den 9. Jahrgang, um den Hauptschulabschluss im neunten Jahrgang zu erreichen.

Die Förderschwerpunkte Sprache, Sozial-emotionale Entwicklung sowie Körperlich-motorische Entwicklung werden zielgleich unterrichtet und erhalten ein reguläres Zeugnis. Alle Schulabschlüsse sind möglich, ein Nachteilsausgleich wird nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Ein Nachteilsausgleich für die zentralen Abschlussprüfungen kann beantragt werden.

SchülerInnen (mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) aller allgemeinbildenden Schulen können nach neun Jahren allgemeiner Schulpflicht an die berufsbildende Schule wechseln. Wird die berufsbildende Schule dann für ein Jahr in Vollzeit besucht, hat die/der Schüler/in auch die Berufsschulpflicht erfüllt.